

Entwurf zur Änderung der Schulordnung der Städtischen Jugendmusikschule
Balingen zum 01.03.2021

1. **Aufgabe:** wie bisher
2. **Aufbau:** wie bisher
3. **Unterrichtszeiten:** wie bisher
4. **Unterricht: NEU**
Der Unterricht wird **als Präsenzunterricht** in Unterrichtsräumen erteilt, die sich im gesamten Stadtgebiet befinden. (...)
In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie und Plattformen, die in Online-Formaten / Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese digitalen Technologien genutzt werden können.
5. **Leistungen:** wie bisher
6. **Teilnahmevoraussetzungen:** wie bisher
7. **Lernmittel:** wie bisher
8. **Anmeldung:** wie bisher
9. **Abmeldung:** wie bisher
10. **Bezahlung:** wie bisher
11. **Gesundheitsbestimmungen:** wie bisher
12. **Aufsicht:** wie bisher
13. **Daten / Datenschutz: NEU**
Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten erteilt. Dies gilt auch für Unterricht, Lern-/ Unterrichtsbegleitungen etc., bei denen digitale Technologien, Formate und Plattformen zum Einsatz kommen.
14. **Haftung:** wie bisher
15. **Verschiedenes:** wie bisher
16. **Inkrafttreten: NEU**
Die Schulordnung tritt am 01.03.2021 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Schulordnung vom 01. März 2019 außer Kraft.